

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach / Amtsdauer
2022 - 2026

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Nr. 7 (Aktenplanposition 1.03.03)

Montag, 23. Juni 2025, 19.30 – 20.05 Uhr
im Kirchgemeindezentrum ReZ, Dübendorf

Vorsitz: Werner Benz
Protokoll: Sabina Kaiser

Entschuldigt: Markus Diggelmann, Catherine McMillan, Peter und Elisabeth Bless

Geschäftsliste

Nr.		Seite
22	1.03.01 Allgemeines Wahl der Stimmenzählerin	34
23	1.03.02 Protokoll Abnahme Protokoll KGV 31.03.2025	34
24	2.04.08 Jahresrechnung Jahresrechnung 2024 Dübendorf-Schwerzenbach	34
25	1.04.03 Planung und Berichte Jahresbericht 2024 (Kenntnisnahme)	36

Eröffnung

Der Präsident Werner Benz begrüsst alle Anwesenden. Besonders begrüsst wird Peter Widmer, Mitglied der Bezirkskirchenpflege und Simon Dietrich von Dietrich Treuhand AG. Die Presse ist abwesend.

Die Einladung erfolgte rechtzeitig mit der Traktandenliste vom 23.05. und 06.06.2025 im Glattaler und einem Auszug der Jahresrechnung 2024 im «lokal» Nr. 11 vom 30.05.2025 sowie auf der Webseite der Kirchgemeinde. Die Aktenauflage erfolgte termingerecht im Sekretariat.

Nach §17 des Gemeindegesetzes ist keine Anfrage innerhalb der ausgeschriebenen Frist eingetroffen.

Das Stimmenregister konnte im Stadthaus Dübendorf beim Einwohneramt und der Einwohnerkontrolle Schwerzenbach eingesehen werden.

Anpassungen der Geschäftsliste werden keine gewünscht.

Geschäfte

22 1.03.01 Allgemeines

Wahl der Stimmenzählerin

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt ist:

Dominique Facincani, Im Trübacker 3a, 8600 Dübendorf

Die Kontrollzählung zu Beginn der Versammlung ergibt die Anwesenheit von 45 Personen, davon sind 7 Personen nicht stimmberechtigt. Dies ergibt total 38 Stimmberechtigte und eine Person kommt erst bei der Kenntnisnahme des Jahresberichtes dazu.

23 1.03.02 Protokoll

Abnahme Protokoll KGV 31.03.2025

Aus rechtlicher Sicht gilt die bisherige Handhabung nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KGV) sein Protokoll an der nächsten Sitzung oder Versammlung selbst abnimmt. Durch einen speziellen Beschluss kann die Protokollabnahme auch an die KPF delegiert werden. Das Protokoll der KGV vom 31.03.2025 wird ohne Bemerkungen mit 36 Ja und 2 Enthaltungen abgenommen.

24 2.04.08 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2024 Dübendorf-Schwerzenbach Präsentiert durch Gaby Hüppi, Ressort Finanzen

Der Jahresbericht wurde in Auftrag gegeben, bevor die Jahresrechnung definitiv abgeschlossen wurde. Es ergaben sich noch leichte Korrekturen in der Rechnung, daher stimmen die Zahlen des Jahresberichtes nicht exakt mit der Rechnung überein. Die korrekten Zahlen wurden in der Weisung im «lokal» Nr. 8 vom 11.04.2025 abgedruckt.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2024 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 4'753'960.20 und einem Gesamtertrag von CHF 4'993'131.62 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 239'171.42 genehmigt.

Weisung

Das Rechnungsjahr 2024 der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'753'960.20 und einem Ertrag von CHF 4'993'131.62 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 239'171.42 ab. Das ist erfreulich, da ein Ertragsüberschuss von CHF 65'735.30 budgetiert wurde. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 11'029'130.43. Das positive Ergebnis freut uns. Trotzdem gibt es auch Abweichungen, die im Detail der Jahresrechnung ersichtlich sind.

Aufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'578'696.24 unter der Budgetierung. Der Grund dafür ist, dass es im Bereich Bildung ein vorzeitiger personeller Austritt bei der Jugendarbeit gab, wobei die neue Besetzung noch vakant ist. Es ist wichtig, dass wir unseren Mitarbeitenden Sorge tragen. Dies zeigen die erhöhten Rückstellungen für Ferien, Überzeit und Gleitzeitguthaben, die auch dieses Jahr infolge von unerwartetem Mehraufwand, aufgrund grosser Aktivität unserer Kirchgemeinde, wieder zugenommen haben.

Der Sachaufwand ist mit CHF 1'199'381.32 gleich wie im Vorjahr, sowie CHF 185'218.68 unter dem Budget. Die Sensibilisierung für die Kosten fruchtet langsam. Diverse Prozessabläufe sind noch in der Entwicklung. Das Energiesparen ist auch bei uns ein grosses Thema, welches mit verschiedenen Massnahmen angegangen wurde. Es ist aber ein längerer Prozess und die Ausführungen, welche im Budget angenommen wurden, konnten nicht alle sofort im 2024 umgesetzt werden.

Ertrag

Die gesamten Steuereinnahmen für die Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach sind dieses Jahr mit CHF 3'431'909.54 rund CHF 368'762.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Das Budget wird von den Gemeinden geliefert, darauf haben wir keinen Einfluss. Auch gegenüber der Rechnung 2023 ist die Einbusse beträchtlich, mit einer Differenz von CHF 325'929.00. Dies wird uns auch die nächsten Jahre bei der Budgetierung beschäftigen.

Langfristige Verpflichtungen

Die Verpflichtungen der Casinostrasse betragen neu CHF 12'500'000.00. Es konnte nur CHF 500'000.00 Hypothek amortisiert werden, da die Liquidität fehlte.

Investitionen

In der Kirche im Wil wurde die Akustikanlage fertig gestellt sowie die Deckenisolation abgeschlossen. Bei den neuen Energieträgern kommen wir etwas langsamer voran als gedacht, was sich auf die zu leistenden Zahlungen auswirkt. Zudem wurde die Isolation der Kellerdecken im ReZ aus Zeitgründen auf 2026 verschoben.

Spendgut

Die Ausgaben haben sich mehr als verdoppelt. Die Kirchenpflege hat einige Male zusätzlich Geld gesprochen, um die Ausgaben zu decken. Unsere Diakone machen eine hervorragende Arbeit. Sie konnten im letzten Jahr diverse Beiträge von Stiftungen zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder generieren. Ein grosser Dank gilt hier aber auch Ihnen, liebe Kirchgemeindeglieder, für die Zuwendungen an das Spendgut. Wie sagt man so schön, «jeder Rappen zählt».

Fragen

Michel Herold: Das Rechnungsergebnis ist unter dem Strich erfreulich, budgetiert wurde ein kleinerer Gewinn. Demnach ist recht eingespart worden. Wo wurde weniger ausgegeben oder eingespart?

Gaby Hüppi: Die Energieträger müssen saniert und es muss eine Gesamtsanierung des Kirchgemeindehauses gemacht werden. Der Planungskredit musste nach hinten geschoben werden. Steuern können nicht beeinflusst werden. Die Budgetierung war hier optimistischer als nachher erreicht. Es wurden mehr Personen vom Spendgut unterstützt.

Abschied der externen Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle (Finanzprüfungsstelle) Baumgartner & Wüst, Brütisellen, hat die Jahresrechnung am 20.02.2025 geprüft und empfiehlt der Rechnungsprüfungskommission sowie der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 239'171.42 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Mathias Maag in Vertretung von Markus Diggelmann nimmt vor der Rechnungsprüfungskommission Stellung: Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Anmerkung: Die RPK hat festgestellt, dass für zwei Legate der Verwendungszweck noch nicht bestimmt ist. Die RPK empfiehlt den Verwendungszweck festzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege genehmigte an der Sitzung vom 17.03.2025 die vorliegende Jahresrechnung 2024 des Kirchenguts mit den Rechnungen Spendgut, Johanna-Hunziker Fonds und Bibelweg. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'753'960.20 und einem Ertrag von CHF 4'993'131.62. Die Kirchenpflege Dübendorf-Schwerzenbach beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 des Kirchenguts mit den integrierten Rechnungen Spendgut, Johanna-Hunziker-Fonds sowie Bibelweg wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 4'753'960.20 und einem Gesamtertrag von CHF 4'993'131.62 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 239'171.42 genehmigt.

Der Präsident stellt Einstimmigkeit fest, welche nicht bestritten wird, keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Die Jahresrechnung ist somit genehmigt.

Der Präsident spricht den Dank für die Abnahme der Jahresrechnung aus.

25 1.04.03 Planung und Berichte

Jahresbericht 2024 (Kenntnisnahme)

Der Jahresbericht wurde im Erscheinungsbild vom «lokal» Nr. 8 vom 11.04.2025 in alle Haushaltungen (als Beilage zu «reformiert») verteilt. Schwerpunkte des Jahresberichtes 2024 «Hier spielt die Musik» sind:

- Spiritualität
- Musik
- Kind & Familie
- Gottesdienst
- Pilgern & Singen
- Solidarität
- Partnergemeinde
- Pensionierung
- Bildung
- etc.

Der Jahresbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Ein herzlicher Dank geht an das Redaktionsteam, an alle Schreiber:innen und an die Kolb Grafik für die gelungene Gestaltung des Berichts.

Abschluss

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, womit der Präsident Werner Benz zum Schluss der Kirchgemeindeversammlung kommt.

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, als Rekurs einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

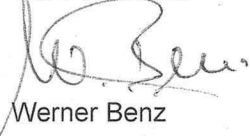
Nach Vergewisserung, dass keine Einwände, weder gegen die Geschäftsführung noch gegen die Durchführung der Abstimmung gemacht werden, schliesst der Präsident um 20.05 Uhr die Versammlung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Kirchgemeindeschreiberin:


Sabina Kaiser

Der Präsident:


Werner Benz

Die Stimmenzählerin:


Dominique Facincani